



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2025/041
Datum:	27.02.2025

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	11.03.2025	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 27.02.2025 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 27.02.2025 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Birgitt Hack	Zimmer: 3.4
E-Mail:	birgitt.hack@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-2004

Aufnahme eines Kommunalkredites für Investitionen des Vermögenshaushalts zum Haushaltsausgleich 2024;
hier: Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Kreditaufnahme i.H.v. 3,4 Mio. €

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2025/041 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen nimmt für die Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushaltes 2024 einen Kredit in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. € auf.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die näheren Vertragskonditionen auszuhandeln und festzulegen. Hierbei werden folgende Eckdaten festgelegt:

Auszahlung:	3.400.000 €
Sollzinssatz:	wird mit dem Abruf des Kredites festgeschrieben (2,64 % Stand 17.02.2025)
Zinsbindung:	10 Jahre
Tilgungsrate:	halbjährlich 75.000 € (30.06./30.12.)
Erstmalige Tilgung	30.06.2025

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die Kreditaufnahme erforderlichen Erklärungen abzugeben.

5. Die Kreditaufnahme erfolgt auf den Haushaltseinnahmerest aus 2024 bei HSt. 1.9121.3776.

Sachvortrag:

Die Stadt Kitzingen hat mit dem Haushalt 2024 für allgemeine Kreditaufnahmen (nicht entgeltfinanzierte Maßnahmen) 7 Mio. € vorgesehen und genehmigt bekommen. Im Jahr 2024 wurden bereits 3,6 Mio. € davon ausgeschöpft, so dass noch eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,4 Mio. € zur Verfügung steht.

Zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts wird zum Ausgleich dieses Haushaltsteiles 2024 ein Kredit i.H.v. 3,4 Mio. € aufgenommen. Zu diesem Zweck wird ein Haushaltseinnahmerest aus 2024 gebildet und 2025 vorgetragen.

Für die Kreditaufnahme sind folgende Eckdaten vorgesehen:

Auszahlung:	3.400.000 €
Sollzinssatz:	wird mit dem Abruf des Kredites festgeschrieben (2,64 % Stand 17.02.2025)
Zinsbindung:	10 Jahre
Tilgungsrate:	halbjährlich 75.000 € (30.06./30.12.)
Erstmalige Tilgung	30.06.2025

Der Oberbürgermeister wird aufgrund tagesaktueller Vertragskonditionen beauftragt, diese auszuhandeln und alle damit verbundenen Erklärungen für den Vertragsabschluss abzugeben.